

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Edelstahl-Protect**

Gefährliche Inhaltsstoffe: Kohlenwasserstoffe C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten
Kohlenwasserstoffe aliphatisch
Dodecan-1-ol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid,

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, Säuren

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: = 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: = 0,35 mm

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusammenlagerungshinweise: Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel, Säuren

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: = 8 h
Dicke des Handschuhmaterials: = 0,35 mm

Spezifische Endanwendungen: Edelstahlpflegemittel
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Durchbruchzeit: = 8 h
Dicke des Handschuhmaterials: = 0,35 mm
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne: Für ausreichende Lüftung sorgen.
Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.
Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Lokale Entsorgungsvorschriften: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.